

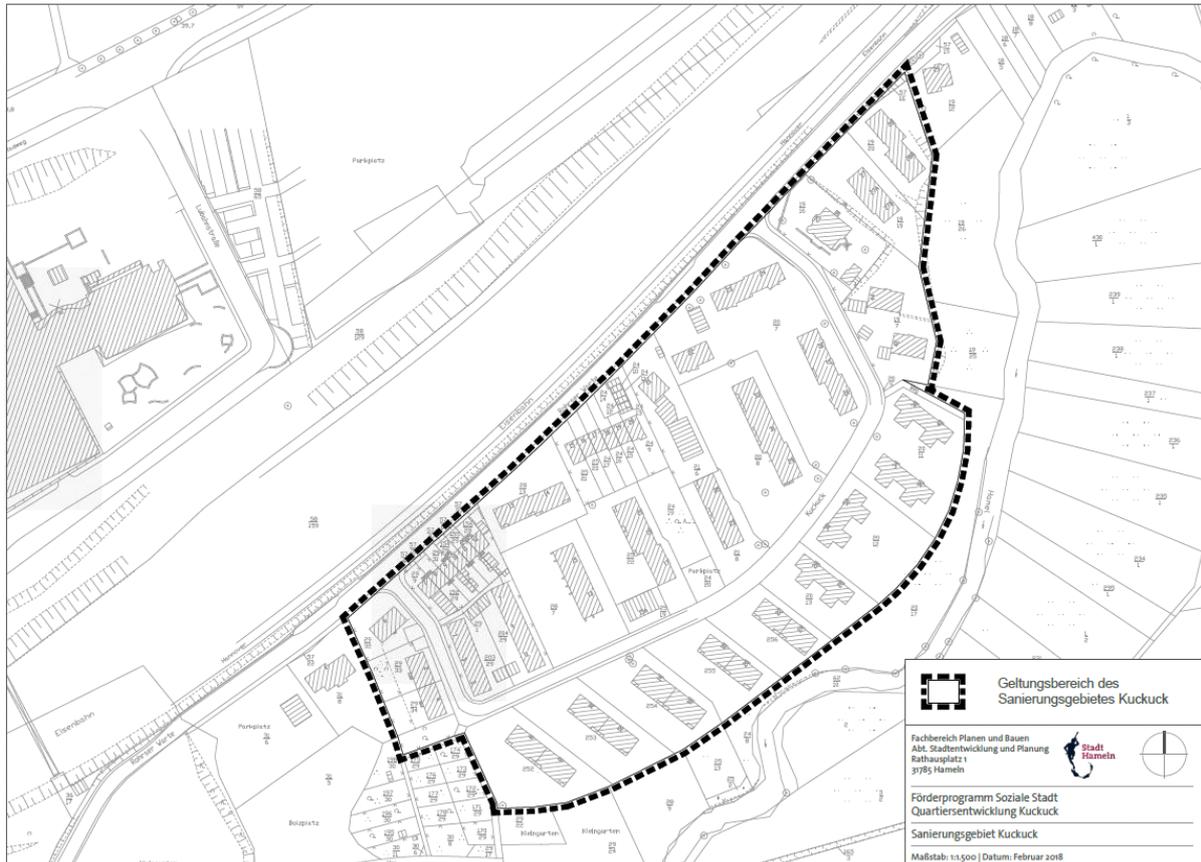
Amtliche Bekanntmachung

Stadt Hameln

Bekanntmachung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Kuckuck“

Der Rat der Stadt Hameln hat in seiner Sitzung am 25.04.2018 die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Kuckuck“ gemäß § 142 Abs. 1 und 3 BauGB als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes ist im nachstehenden Kartenauszug durch eine schwarze, unterbrochene Linie kenntlich gemacht worden.



Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

Die Satzung einschließlich des Lageplans des Sanierungsgebietes als deren Anlage und Bestandteil sowie die Begründung kann ab sofort montags bis freitags während der Dienststunden in der Abteilung Stadtentwicklung und Planung der Stadt Hameln, Zimmer 51, 5. Obergeschoss des Rathauses, Rathausplatz 1, 31785 Hameln, eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt der Satzung Auskunft verlangen.

Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 143 Abs. 1 BauGB in Kraft.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrensmängel und Formvorschriften und der in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Hameln geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Hameln, den 28.05.2018

Stadt Hameln
Der Oberbürgermeister